



Bundesministerium für
Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 15. Juni 2012
GZ 300.185/005-2B1/12

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 2. April 2012, GZ: BMG-92401/0001-II/A/4/2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird, und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Rechnungshof begrüßt, dass mit der Einbeziehung der niedergelassenen Ärzteschaft in die Meldeverpflichtung zur Hämovigilanz in § 75n Abs. 3 des vorliegenden Entwurfes, eine Umsetzung seiner Empfehlung aus der Gebarungsüberprüfung „Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz“ (siehe dazu Bericht des RH Reihe Bund 2011/8, S. 159, TZ 21 und S. 206 TZ 23) erfolgt.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: